

Kommentare

Marktwirtschaft ins Grundgesetz und das neue Gespenst in Europa

Man staunt nicht schlecht über die scharfen Reaktionen auf die beiläufig geäußerte Bemerkung des Juso-Vorsitzenden Kevin Kühnert in der Zeit: „Mir ist weniger wichtig, ob am Ende auf dem Klingelschild von BMW ‘staatlicher Automobilbetrieb’ steht oder ‘genossenschaftlicher Automobilbetrieb’ oder ob das Kollektiv entscheidet, dass es BMW in dieser Form nicht mehr braucht.“ Ein neues Gespenst scheint umzugehen, das die Philister bei Liberalen und Konservativen in einen heilsamen Schrecken versetzt hat. Während die Linke eher annimmt, dass ein neuer Bonapartismus vor der Tür steht als eine neue „Pariser Kommune“ und in Kevin Kühnert eher Otfried Preußlers „Kleines Gespenst“ ausmacht als das Gespenst des „Kommunistischen Manifests“.

Genug der Reminiszenzen: Herr Lindner hat in Reaktion auf Kühnert vorgeschlagen, den Sozialisierungsartikel, also Artikel 15 Grundgesetz, aus eben diesem zu streichen. Initiative wurde auch Ulrich van Suntum, über den Wikipedia weiß, dass er Landesvorsitzender des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der Partei „Liberal-Konservative Reformer“ war, Botschafter der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ und Autor des Standort-Rankings der Bertelsmann-Stiftung ist. Van Suntum, Wirtschaftsprofessor in Münster, scharte einige seiner marktradikalen Kollegen um sich und startete eine

Online-Petition mit dem Ziel, die Bundesrepublik mit Art. 15 GG auf die „soziale Marktwirtschaft“ zu verpflichten. Weil die „soziale Marktwirtschaft“ keinen Verfassungsrang habe, schreibt er in der „Wirtschaftlichen Freiheit“, sei sie „derzeit nicht viel mehr als eine Tradition. Sie könnte jederzeit durch ein sozialistisches Wirtschaftssystem à la DDR ersetzt werden – mit einfacher Mehrheit des Bundestages.“ Das ginge ja gar nicht, also folgert er: „Konkret schlagen wir vor, den bisherigen Artikel 15 durch einen einzigen schlichten Satz zu ersetzen: ‚Bund, Länder und Kommunen sind in ihren wirtschaftspolitisch relevanten Entscheidungen und Maßnahmen grundsätzlich den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft verpflichtet.‘ Damit wäre Kevin Kühnert nicht automatisch ein Verfassungsfeind, er dürfte natürlich weiter für eine andere Wirtschaftsordnung werben. Aber er könnte diese nicht mehr mit einfacher Mehrheit durchsetzen.“

Woher kommt dieser Schrecken? Das Grundgesetz spiegelt die Kräfteverhältnisse wider, die nach dem Krieg zwischen den gesellschaftlichen Kräften und den Parteien bestanden. Das Grundgesetz hat einen Kompromisscharakter: Es garantiert die Religionsfreiheit und bestimmt, dass die Kirchen den Inhalt des Religionsunterrichts bestimmen; es verfügt, dass die Schule unter der Aufsicht des Staates steht und erlaubt Privatschulen, solange dies nicht zu einer Klassenbildung führt; es garantiert die Meinungsfreiheit und verpflichtet auf „die Vorschriften über die ‚Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus‘ (Art. 132,

139); es erlaubt die Wehrpflicht und die Kriegsdienstverweigerung und schließlich: Es garantiert das Eigentum (Art. 14 I) und erlaubt die Enteignung (Art. 14 III) und Sozialisierung von Produktionsmitteln und Grund und Boden (Art. 15). Sehr früh hat der Kampf um die Festbeschreibung einer verfassungsrechtlichen Absicherung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung im Grundgesetz begonnen. Wolfgang Abendroth meinte, das Sozialstaatsprinzip in Art. 20 GG müsse im Sinne einer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik verstanden werden, was schließlich nur eine sozialistische Wirtschaftsordnung erlaube. Ernst Forsthoff konterte von rechts mit dem Argument, Sozialstaat und Rechtsstaat schlossen sich gegenseitig aus, weil der eine Gleichheit, der andere Freiheit einfordere. Die Freiheit habe Vorrang, so dass der Sozialstaat in der Verfassungswirklichkeit zurückstehen müsse und eigentlich keine Bedeutung habe. Eine Zeit lang folgte eine Mehrheit Forsthoff in abgeschwächter Form und erklärte den Sozialstaat zum bloßen „Staatsziel“, dessen Verwirklichung vollständig zur Disposition des Gesetzgebers stehe. Mit dem Hartz IV Urteil hat das BVerfG aus der Menschenwürde in Verbindung mit dem Sozialstaat ein Grundrecht auf ein „soziokulturelles Existenzminimum“ anerkannt, womit sich die Reduktion auf ein Staatsziel erledigt haben dürfte. Das hat sich aber in der Juristenunft noch nicht herumgesprochen.

Und natürlich gab es immer wieder Bemühungen, der Marktwirtschaft Verfassungsrang zukommen zu lassen, um sie gegen jedwede Staatsin-

tervention abzusichern. Schon 1954 hatte das Bundverfassungsgericht Verfassungsbeschwerden gegen ein Investitionshilfegesetz zurückgewiesen und ausgeführt: „Das Grundgesetz garantiert weder die wirtschaftspolitische Neutralität der Regierungs- und Gesetzgebungsgewalt noch eine nur mit marktkonformen Mitteln zu steuernde ‚soziale Marktwirtschaft‘. Die ‚wirtschaftspolitische Neutralität‘ des Grundgesetzes besteht lediglich darin, daß sich der Verfassungsgeber nicht ausdrücklich für ein bestimmtes Wirtschaftssystem entschieden hat. Dies ermöglicht dem Gesetzgeber die ihm jeweils sachgemäß erscheinende Wirtschaftspolitik zu verfolgen, sofern er dabei das Grundgesetz beachtet. Die gegenwärtige Wirtschafts- und Sozialordnung ist zwar eine nach dem Grundgesetz mögliche Ordnung, keineswegs aber die allein mögliche. Sie beruht auf einer vom Willen des Gesetzgebers getragenen wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidung.“ Diese Rechtsprechung hat das Gericht aufrecht erhalten und in weiteren Urteilen die wirtschaftspolitische Neutralität des Grundgesetzes betont.

Es gibt immer noch Versuche, aus den Grundrechten, insbesondere aus der Eigentumsgarantie und der Berufsfreiheit ein „Recht auf unternehmerische Freiheit“ und damit eine kapitalistische Wirtschaftsordnung verfassungsrechtlich abzusichern. Weil aber auch diese Versuche erfolglos blieben, kam es auf Seiten der Marktradikalen zu einem Strategiewechsel. Die Wirtschaftsordnung wurde nicht im Grundgesetz festgeschrieben, sondern in den Verträgen der Europäischen Union. Im Lissa-

bon-Vertrag, genauer im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) findet man die Festlegung auf die „offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ (Art. 119, 120, 127 AEUV) gleich in drei Artikeln – selbst die geringfügige Einschränkung, die durch das Wörtchen „sozial“ vor der Marktwirtschaft ermöglicht werden könnte, wird damit ausgehebelt. Im Lissabon-Vertrag wird die „soziale Marktwirtschaft“ sogar zum Gegenpol der „offenen Marktwirtschaft“. Nachdem die Franzosen 2004 gegen den Verfassungsentwurf für die EU gestimmt hatten, wurde dieser in drei Teile zerschlagen, die heute den Lisabon-Vertrag ausmachen. In den ersten Teil, dem Vertrag über die Europäische Union (EUV), wurde auf Druck der französischen Regierung, die ihr Volk beruhigen musste, in Art. 3 III normiert, dass die EU auf eine in „hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt“, hinwirke. Das bleibt Rhetorik, während die offene Marktwirtschaft im Vertrag ausbuchstabiert wird, so dass die „soziale Marktwirtschaft“ in gewissem Maße zu einem Kontrapunkt zur „offenen Marktwirtschaft“ wird. In der Grundrechte-Charta, dem dritten Teil der EU-Verfassung, findet sich schließlich das „Recht auf unternehmerische Freiheit“ (Art. 16). Insgesamt war die Absicherung der kapitalistischen Ordnung in der EU-Verfassung also erfolgreich.

Warum also, lässt sich deshalb fragen, wollen die marktradikalen Wirtschaftsprofessoren nun die Marktwirtschaft durch die Verfassung ge-

gen demokratische Mehrheiten im Bundestag absichern? Es bleiben zwei Möglichkeiten: entweder aus Unkenntnis über die Rechtslage in der EU, was ich eher ausschließen würde, oder: Sie haben wie die Konservativen seit Mitte des 19. Jahrhunderts Angst vor der Demokratie. Das hat den Konservatismus seit jeher veranlasst, darüber nachzusinnen, wie man denn verhindern könne, dass die Mehrheit des Volkes die wenigen Reichen in ihrem Reichtum beschränkt. Das ist nichts Neues. Interessanter ist, warum diese Angst sich gerade jetzt wieder deutlich manifestiert, hat man doch über die EU-Verträge offenbar ausreichend vorgesorgt. Kevin Kühnert ist sicher nicht das Gespenst, das diesen Schrecken verursachte. Der dürfte andere Ursachen haben, nämlich die mögliche Implosion der EU. Da sich der Mauerfall dieses Jahr zum 30ten Male jährt, scheint man sich zu erinnern, wie schnell ein scheinbar stabiles System implodieren kann, wenn die wirtschaftlichen Aussichten eher trübe sind und die Eliten sich arrogant vom Volk entfernt haben. Die Implosion der EU ist das neue Gespenst, das umgeht in Europa!

Andreas Fisahn

Gleichwertige Lebensverhältnisse? Nicht heute und auch nicht morgen

Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, hat die Bundesregierung vor einem Jahr eine Kommission eingesetzt, die vorhandene regionale Disparitäten analysieren und einen Bericht vorlegen sollte, der den erreichten Stand und vorhandene Probleme

bei der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland darstellt und daraus ableitend Aufgaben definiert. In die Kommission wurden leitende Vertreter der Ministerien sowie der Länder und Kommunen berufen.

Der Auftrag wurde jedoch nicht erfüllt. Die Kommission hat zwar fast ein Jahr gearbeitet, viel analysiert und auch eine Reihe von Vorschlägen ausgearbeitet. Sie ist aber daran gescheitert, zu wichtigen Fragen gemeinsame Positionen zu erarbeiten, und war deshalb nicht in der Lage, einen Abschlussbericht vorzulegen. Anstelle der Kommission hat deshalb die Bundesregierung, natürlich unter Verwendung der Ergebnisse der Kommission, ihren Bericht zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland am 10. Juli 2019 der Öffentlichkeit präsentiert. Der Bericht ist insgesamt enttäuschend und kann kaum als Grundlage für eine Politik angesehen werden, die zu den notwendigen Fortschritten auf den entscheidenden Gebieten in den nächsten Jahren führt.

Die Bewertung des Berichts muss natürlich auch die Grenzen einer Politik zur Überwindung regionaler Disparitäten unter den in Deutschland herrschenden kapitalistischen Verhältnissen beachten. Sie bedeuten, dass der Akkumulationsprozess immer spontan nach den Marktverhältnissen und den höchst möglichen Profiten erfolgt, woraus zwangsläufig auch starke Disparitäten in der Regional- und Infrastrukturentwicklung entstehen. Gleichwertige Lebensverhältnisse anzustreben und zu sichern, verlangt eine andere Politik, die auf ausgeprägte politische-staatliche Interventionen

auch gegen Kapitalinteressen gerichtet sein muss. Dies würde der Politik der Bundesregierung völlig widersprechen.

Die wichtigste Erkenntnis des Berichts, die auch von den Kommentatoren an die erste Stelle gerückt wurde, lautete, die Struktur- und Förderpolitik solle neu aufgestellt werden. Sie solle zukünftig nicht mehr nach „Himmelsrichtungen“, sondern nach „Bedarfslagen“ erfolgen. In dieser Gegenüberstellung bisheriger und künftiger Förderung besteht nach meiner Meinung das größte Problem des Berichts. Richtig und notwendig ist es, die nach wie vor unverzichtbare Ostförderung zu ergänzen, um die Regionen in Westdeutschland mit hohen regionalen Disparitäten und Rückständen beim Erreichen gleichwertiger Lebensverhältnisse zu unterstützen. Dazu ist jedoch, wie der thüringische Ministerpräsident Bodo Ramelow schon forderte, eine wesentliche Aufstockung gegenüber den für die Ostförderung im 2020 auslaufenden Solidarpakt II vorgesehenen Mitteln unerlässlich.

Der Ansatz, in Zukunft solle die Förderung nicht nach Himmelsrichtungen, sondern nach Bedarfslagen erfolgen, klingt zwar logisch und gut, ist aber als Alternative zu einer nach wie vor dringend notwendigen besonderen Ostförderung politisch, ökonomisch und sozial falsch. Dafür gibt es vor allem folgende drei Gründe. (1) Die bisherige Politik der Bundesregierung zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in den ostdeutschen Bundesländern ist auch nach fast 30 Jahren insgesamt gescheitert. Die vorgeschlagene Neuorientierung der Förderung lenkt von einer fun-

dierten Analyse der Gründe des Scheiterns und den zu ziehenden Konsequenzen ab. (2) Nach wie vor weist die gesamte ostdeutsche Region bei allen relevanten Indikatoren, die die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse charakterisieren, gravierende Defizite auf, die sich vor allem in der räumlichen Dimension von den gewiss auch großen Problemen einzelner westdeutscher Regionen unterscheiden. (3) Die Situation in Ostdeutschland wird durch eine Reihe spezifischer Probleme charakterisiert, die bei der Festlegung notwendigen Fördermaßnahmen unbedingt zu berücksichtigen sind. Sie ergeben sich vor allem aus der Politik nach der Vereinigung, insbesondere aus der Schocktherapie zur Beseitigung des Realsozialismus und den Folgen aus der Privatisierungstätigkeit der Treuhandanstalt.

Insgesamt enthält der Bericht natürlich auch richtige Forderungen zur Überwindung von Disparitäten insbesondere in schwach entwickelten ländlichen Räumen. Es werden zwölf Komplexe behandelt, in denen Änderungen vorrangig realisiert werden sollen, um Disparitäten zwischen den Regionen zu überwinden. Das sind u.a.: Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen schaffen; Breitband und Mobilfunk flächendeckend ausbauen, Mobilität und Verkehrsinfrastruktur verbessern, eine faire Lösung für kommunale Altschulden finden, Engagement und Ehrenamt stärken. Die Charakterisierung der Ziele und der erforderlichen Maßnahmen zu deren Realisierung bleiben jedoch größtenteils zu allgemein. Besonders deutlich zeigt sich dies zum Beispiel bei der Beseitigung ho-

her Schulden der Kommunen. Ihre Überschuldung kann nicht mit eigenen Kräften der Kommunen und Länder überwunden werden, sondern verlangt zwingend den Einsatz beträchtlicher Bundesmittel, sonst besteht die Gefahr eines fehlerhaften Kreislaufs und damit einer weiteren Zuspitzung der Probleme. Im Bericht fehlen Vorstellungen zu den Größenordnungen und zum zeitlichen Verlauf des Abbaus der belastenden Überschuldung.

Die Defizite und Mängel des Berichts erhöhen die Gefahr, dass spürbare Fortschritte ausbleiben, bestehende Disparitäten sogar zunehmen, und dass vielleicht in fünf oder zehn Jahren wieder eine Kommission mit einer ähnlichen Aufgabenstellung eingesetzt werden muss.

Klaus Steinitz

Das EU-MERCOSUR- Abkommen – eine optimale Lösung?

(1.) Das von Vielen mit maximalistischen Ausdrücken gefeierte Abkommen (als „das größte“, „das wichtigste“) ist nach genau zwanzig Jahren – und immer wieder unterbrochenen Verhandlungen – Ende Juni zustande gekommen. Es enthält neben technischen Vorschriften, Normen und Standards bei der Lebensmittelsicherheit vor allem erhebliche Zollsenkungen, wechselseitige Anerkennung von Herkunftsbezeichnungen (wie z.B. „Parma-Schinken“, „Champagner“ etc.), aber auch – international wirksame – Liberalisierungen von öffentlichen Ausschreibungen und Auftragsvergaben. Ob-

wohl es insgesamt wohl eher einer Fortschreibung der quasi kolonialen Arbeitsteilung gleichkommt, versprechen sich die Architekten des Abkommens eine Dynamisierung und Stabilisierung der jeweiligen Regionalbündnisse, die gerade in der letzten Zeit mannigfaltigen Turbulenzen ökonomischer und politischer Natur ausgesetzt waren.

(2.) Damit lässt sich teilweise die Frage beantworten, warum die Einigung gerade jetzt erfolgte. Zum einen war es sicher kein Zufall, dass im Kontext des G-20 Gipfels in Osaka im Beisein von Donald Trump eine weitere symbolische Geste zugunsten der Lebendigkeit eines regelbasierten Multilateralismus artikuliert wurde, zumal vom MERCOSUR (Argentinien, Brasilien Paraguay und Uruguay) und der EU, bei denen in den letzten Jahren Zerfallserscheinungen oder mangelnde Handlungsfähigkeit gesehen wurden. Schließlich waren mit konservativen bis rechtsextremen, aber wirtschaftsliberalen Regierungen in Argentinien bzw. Brasilien vor allem für die EU bedeutend konzessionsbereitere Verhandlungspartner – nach Regierungswechseln dort – zur Stelle, die weniger die Bewahrung staatlicher Souveränität, die Praxis öffentlicher Interventionen in die Wirtschaft und die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung im Auge haben, wie es bei den vorherigen Links- oder Mitte-Links-Regierungen wenigstens teilweise der Fall war.

(3.) Zuallererst ist zu konstatieren, dass die Zölle für Industriewaren (aus der EU nach Südamerika, und soweit vorhanden, auch umgekehrt), das heißt vor allem bei Autos, Autoteilen, Maschinen, chemischen und pharma-

zeutischen Produkten, die bislang Zölle zwischen 14 und 35 Prozent aufweisen, auf sehr niedrige Werte gesenkt werden sollen. Dies werde für die EU einer „Ersparnis“ von circa 4 Milliarden Euro gleichkommen. Umgekehrt, so wird argumentiert, könnten sich lateinamerikanische Unternehmen in internationale Wertschöpfungsketten integrieren, von denen sie bislang abgekoppelt waren. Der nun eröffnete Zugang zu Infrastrukturaufträgen im MERCOSUR könnte europäischen Konzernen im Energie-, Verkehrs- und Digitalbereich größere Chancen einräumen. Es wird geschätzt, dass das Handelsvolumen zwischen den beiden Blöcken sich in den nächsten Jahren um 50 Prozent erhöhen könnte. Hierzu trägt natürlich auch die erhöhte Ausfuhr aus dem MERCOSUR bei, insbesondere der Export von Rindfleisch, Geflügel, Soja, Zucker und anderen landwirtschaftlichen Produkten (wie z.B. Bioethanol). Zwar ist der Zuwachs dieser Exportprodukte teilweise an bestimmte Höchstkontingente gebunden, aber trotz kompensatorischer „Hilfspakete“ für europäische Landwirte (vor allem in Frankreich, Irland, aber teilweise auch in Osteuropa) werden die negativen Auswirkungen für sie deutlich sein.

Insgesamt kann gefolgert werden, dass die europäischen – vor allem deutschen – Exporteure von Industriewaren die Gewinner, Teile der europäischen Landwirtschaft die Verlierer sein werden. Umgekehrt in den MERCOSUR – Ländern: Hier werden insbesondere kleine und mittlere Sektoren der industriellen Unternehmen verstärkt unter Druck geraten, die Repräsentanten des international agierenden

Agrobusiness und Teile der bergbaulichen Unternehmen (teilweise in ausländischer Hand) deutlich mehr Spielraum erhalten. Damit wird die fast klassische koloniale und neokoloniale „Arbeitsteilung“ (Industriewaren gegen Rohstoffprodukte) weiter festgeschrieben – mit allen negativen Folgen für eine dauerhafte, sozial ausgeglichene und nachhaltige Entwicklung.

(4.) Die Kritik am ausgehandelten Abkommen ist infolgedessen vielfältig und wird insbesondere von den unmittelbar (oder potenziell) negativ Betroffenen vorgebracht; allerdings scheint die politische Opposition dagegen vorläufig noch relativ zersplittert und wenig einflussreich zu sein. Das Abkommen muss von den einzelnen Regierungen und Parlamenten akzeptiert und überdies dem europäischen Parlament vorgelegt werden. Da z.B. die französische Regierung (in Sorge um ihre Landwirte) ebenso wie die irische schon Bedenken geäußert hat und auch die ökologischen Dimensionen noch nicht voll absehbar sind, könnte es in einzelnen Punkten noch zu Korrekturen kommen.

In ökonomischer Hinsicht sieht die Kritik vor allem zwei Elemente: Einmal, dass die gesamtökonomischen Vorteile aktuell geringer sind als die entsprechenden – im Übrigen sofort wirksamen – Nachteile. Zum anderen wird die mittelfristig wirksame entwicklungspolitische Dimension hervorgehoben, der zufolge die jeweiligen Regierungen/Staaten über noch weniger Steuerungsmöglichkeiten für eine auf Diversität und sozialen Ausgleich ausgerichtete Wirtschaftspolitik verfügen werden. Der im Abkommen beispielsweise vorgesehene erhöhte Schutz „geistigen Eigentums“

im Pharmabereich könnte die medizinische Versorgung erheblich verteuern.

In ökologischer Hinsicht wird befürchtet, dass die höchst problematische Akzentuierung der Monokulturwirtschaft (Sojaanbau z.B.) und die in letzter Zeit schnelle Ausbreitung extraktiv-bergbaulicher Unternehmen (mit allen schädlichen ökologischen Effekten und erhöhten Unfallgefahren) durch das Abkommen noch zusätzlich stimuliert werden wird. Der Einsatz von problematischen Erzeugungsmitteln und Giftstoffen (Gentechnik, Glyphosat u.a.), der in den entsprechenden MERCOSUR – Ländern ohnehin schon verbreitet ist, wird im Abkommen nicht ausgeschlossen. Die weiteren systematischen Abholzungen im amazonischen Urwaldgebiet könnten bald – nimmt man die zahlreichen Erklärungen und ersten Maßnahmen des brasilianischen Präsidenten Bolsonaro ernst – ein entscheidender Teil des mit dem Abkommen verbundenen Expansionsprozesses sein. Das würde auch in vielfältiger Weise auf Europa und das Weltklima „zurückwirken“ – und viele noch verbliebene indigene Völker würden nun endgültig ihrer Lebensgrundlagen beraubt.

Dass sich im ausgehandelten Abkommen vielfältige Asymmetrien zugunsten dominanter europäischer Interessen widerspiegeln, ist nicht nur Ausdruck historischer gewachsener einseitiger Abhängigkeiten, sondern erklärt sich auch durch aktuelle Ungleichgewichte. Der MERCOSUR ist für die europäische Außenwirtschaft wesentlich weniger bedeutsam als umgekehrt. Während die EU zweitgrößter Handelspartner (nach China)

für die MERCOSUR-Länder mit ca. 20 Prozent ihres Außenhandelsvolumens ist, macht der Austausch mit dem MERCOSUR für die EU wenig mehr als zwei Prozent ihres Außenhandelsvolumens aus.

Dieter Boris

Strategiedebatte der Linkspartei: Sagen, was ist

Abgesehen von den Wahlen in Bremen gab es für die Linkspartei bei den Europa-, Kommunal- und Bremer Bürgerschaftswahlen fast nur schmerzhafteste Verluste. Das Ergebnis der Europawahlen lag mit 5,5 Prozent in gefährlicher Nähe der für Bundestagswahlen geltenden Sperrklausel. Als die PDS im Jahre 2002 mit 4,0 Prozent die Bundestagswahlen vergebte, erhielt sie in den ostdeutschen Ländern 16,9 Prozent. Diesmal waren es dort 13,8 Prozent. Bei den Kommunalwahlen in Sachsen bekam sie noch 13,2 Prozent.

Ob die Verluste der Linkspartei sich zu einer existenziellen Krise entwickeln, werden die Wahlen in Sachsen und Brandenburg am 1. September und in Thüringen am 27. Oktober genauer zeigen. Umfragen vom Juli sehen sie in Sachsen bei 15 (2014: 19), in Brandenburg ebenfalls bei 15 (2014: 18,9) und in Thüringen bei 24 Prozent (2014: 28,2). Erneute Landtagsmehrheiten für „r2g-Regierungen“ sind weder in Brandenburg noch in Thüringen in Sicht. Mit Bremen wird DIE LINKE jedoch nunmehr auch im Westen Regierungspartei. In Thüringen setzt sie im Wahlkampf auf Personalisierung: „Ramelow oder Barbarei“. Die sächsische LINKE stellt sich als „Alterna-

tive“ für einen „modernen und demokratischen Sozialismus“ dar. DIE LINKE in Brandenburg präsentiert sich als „Ost- und Freiheitspartei“.

Ob der eine oder andere Leitsatz helfen wird, die Entfremdung ehemaliger Wähler zu überwinden und/oder neue zu gewinnen, ist ungewiss. Denn die Linke hat nicht nur Probleme mit ihrer Wahlstrategie (also mit den Methoden der Mobilisierung und Gewinnung von Wählern). Sie hat zwölf Jahre nach ihrer Gründung ein ernstes Glaubwürdigkeitsproblem mit ihrer Gesellschaftsstrategie. Ihre Handlungsorientierung für eine andere Gesellschaft und eine wirkliche Friedenspolitik ist oft farb- und hilflos. Der Ältestenrat diagnostiziert „eine Mischung aus pseudoprofessioneller Langeweile und linksgrünen Attitüden“.¹

Da im Wahlkampf „Streit“ stört, ist die vor diesem Hintergrund vielfach in der Linkspartei geforderte Strategiedebatte erst einmal verschoben worden, auf die Zeit nach den drei Wahlen. Sie macht dann Sinn, wenn tatsächlich das gesagt wird, was ist. Unüberschbar geht es um grundsätzliche Probleme.

Die Linkspartei hat sich schneller geändert als sie die Gesellschaft verändern konnte. Die enorme Integrationskraft des parlamentarischen Regierungssystems mit seinen pekuniären und machtpolitischen Versuchungen erzeugt Anpassung. Nicht nur die Parlamentsfixiertheit, auch die Regierungsfixiertheit ist in der Partei mitt-

¹ Mitteilung über die Beratung des Ältestenrates, 6. Juni 2019, in: Tür öffnen für kritische Parteidebatte in der LINKEN, Karl-Liebknecht-Kreis Sachsen, Leipzig, Heft 8, S. 27.

lerweile dominierend. Nach den Erfahrungen mit SPD und PDS drängt sich nunmehr erneut die Erinnerung an die Legende von Sisyphos auf. Engagierte Linke rollten 2004 ff. im Kampf gegen die Agenda 2010 den Stein einer systemoppositionellen Partei den Berg hinauf. Er rollt mittlerweile wieder zurück. Ein Parteikonzept, das dies verhindert, ist nicht in Sicht.

Der LINKEN droht das linke Profil abhanden zu kommen. Sie wird den anderen Parlamentsparteien immer ähnlicher. Sie akzeptiert zunehmend die Eckpunkte der Staatsräson wie Schuldenbremse, Sozialpartnerschaft und Totalitarismuseideologie. Ihre Außenpolitik ist blass. Eine linke Partei aber, die diesen Namen verdient, steht nicht nur in Opposition zu den Regierenden. Sie steht in Opposition zum Kapitalismus und der in ihm herrschenden Klasse. Sie blinkt nicht nur vor Wahlen links. Sie stellt in den politischen Kämpfen die Eigentumsfrage, die Macht- und die Systemfrage. Sie scheut sich nicht, die Regierenden immer wieder anzuklagen: der fortwährenden Kumpanei mit dem Kapital und mit Kriegspolitikern.

Die Partei hat sich im offiziellen Illusionstheater „des täuschenden Scheins“ eingerichtet. Politische Intelligenz wird damit zur Mangelware. Die in der Linkspartei vorherrschenden Leitbilder vom „linken Lager“ und von „politischer Gestaltung mittels Regierungsverantwortung“ sind Trugbilder. Mit der politischen Wirklichkeit haben sie nichts oder wenig zu tun. Sie negieren beharrlich den Klassencharakter der staatlichen Institutionen und die Manövrierfähigkeit der Kapitalherrschaft. Sie verfälschen Politik zur Willensfrage. Sie konter-

kariieren den eigentliche Zweck einer linken Partei.

Eine „moderne“ Linkspartei muss als Klassenpartei der Lohnabhängigen ihre wichtigste Aufgabe darin sehen, Gegenmacht zu schaffen. Anliegen ist nicht Stellvertreterpolitik, sondern Mobilisierung der Lohnarbeiterklasse. Ohne eine auf der politischen Bühne dafür kämpfende Klasse sind weder Erfolge im Kampf gegen Armut und Prekarisierung noch für einen neuen Sozialismus möglich. Eine „im Alltag verankerte(n) Organisation der Klasse“² ist dafür unerlässlich, ein Agieren als Regierungspartei, weil zum Schaden des Klassenkampfes, dabei grundsätzlich unverträglich.

Wir leben in Zeiten einer „demobilisierten Klassengesellschaft“.³ Es gibt punktuelle Lichter des Klassenwiderstandes (wie beachtliche Mieterproteste, Gegenwehr in der Pflege, Kämpfe gegen Umweltzerstörung), aber kein Leuchtfeuer des Klassenwiderstandes. Wer meint, mit etwas gesellschaftlichem Druck und „linken Parlamentsmehrheiten“ seien wesentliche soziale und politische Verbesserungen möglich, der verdrängt die machtpolitischen Gegebenheiten. Die herrschende Klasse benötigte 1981 in Frankreich ein halbes Jahr, um den Versuch sozialistischer Umgestaltungen unter Francois Mitterrand abzublocken. Die „linksradikale“ Syriza in Griechenland konnte bereits im Vorfeld einer linken Regierungspolitik gestoppt werden. Wie die Erkämpf-

² Bernd Riexinger, *Neue Klassenpolitik*, Hamburg 2018, S. 158.

³ Klaus Dörre, *Die Bundesrepublik – eine demobilisierte Klassengesellschaft*, in: Z. Nr. 116, Dezember 2018.

fung des Mindestlohns belegt, kann der politische Kampf für punktuelle wichtige Ziele erfolgreich sein. Ein tatsächlicher Politikwechsel aber bedarf schon eines Aufbruchs mit der gesellschaftlichen Kraft der Novemberrevolution von 1918.

Ekkehard Lieberam

IG Metall und Umweltverbände – eine notwendige Annäherung

Mit der von der IG Metall initiierten Demonstration am Brandenburger Tor haben die 50.000 Teilnehmern/-innen ein machtvolles Zeichen gesetzt und gegenüber Politik und Wirtschaft die Interessen und Forderungen der Beschäftigten bekräftigt. Dekarbonisierung, Digitalisierung und Industrie 4.0 sind die Veränderungstreiber der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft, eine Transformation, die weder auf Kosten der Menschen noch auf Kosten der Natur realisiert werden darf. Klimaschutz und sozialer Schutz müssen zusammen gedacht werden. Die Politik muss die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass das möglich ist. Von den Unternehmen wird gefordert, die Umstellung auf umweltverträgliche Produkte so zu realisieren, dass Beschäftigung erhalten bleibt. Der zentrale Hebel dafür wird in der Qualifizierung gesehen. Der Konkretisierungsgrad dieser Forderungen der IG Metall war noch nicht sehr hoch, die Botschaft ist aber klar: Der ökologische Umbau muss kommen und sozial abgesichert werden. Zur Durchsetzung braucht es Bündnispartner, und dazu sollen auch die Umweltverbände eingeladen werden.

Nun hat die IG Metall nachgelegt: Gemeinsam mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) und dem Naturschutzbund Deutschland (Nabu) hat sie im Juli 2019 ein Positionspapier vorgelegt, das die Debatte nach vorn bringen soll. Der Nabu gilt in der Umweltszene nicht gerade als der systemkritischste Umweltverband, aber der BUND legt sich schon mal mehr mit Unternehmen und Regierung an.

Das Papier benennt die zentralen Themen der Umwelt- und Klimapolitik und stellt sie richtigerweise in Zusammenhang mit anderen Kernthemen wie Flucht und Migration, Kriege um Ressourcen, Rechtspopulismus u.a. Das Papier enthält knappe Aussagen zu diesen Kernproblemen, Forderungen an Politik und Wirtschaft und Ideen zum eigenen Beitrag der Organisationen.

IG Metall, BUND und Nabu bekennen sich gemeinsam zum 1,5-Grad-Ziel von Paris und den damit verbundenen drastischen Zielen für die CO₂ Reduktion und – daraus resultierend – zu entsprechenden Anforderungen an Veränderungen der Arbeit, der Freizeit und des Lebens von allen. Energie- und Mobilitätspolitik sind der Schlüssel dafür. Der jetzige Anteil der erneuerbaren Energien von 40 Prozent muss weiter erhöht werden. Die energetische Sanierung des Wohnungsbestandes sei voranzutreiben. Im Verkehrssektor sei ein ökologisch sinnvollerer modal Mix und deutlich mehr elektrische Antriebe zwingend. Dafür sind Investitionen in erheblichem Umfang erforderlich (Netze, Speicher, Ladestellen, ÖPNV ...). Dafür brauche es entsprechende Förderung und ein Klimaschutzgesetz.

Die vorhandene gesellschaftliche Spaltung dürfe dabei nicht größer werden. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum sei ein Beispiel. Die Kosten der energetischen Sanierung dürfen nicht auf die Mieter abgewälzt werden. Wer die Pendelströme begrenzen will, müsse das System der Profitorientierung beim Wohnen in Frage stellen! Ein Gerechtigkeitsthema sei auch der drohende Wegfall von zehntausenden Arbeitsplätzen in der Automobilindustrie.

An die Unternehmen wird die Forderung gestellt, die Chancen klimafreundlicher Produkte und Dienstleistungen zu nutzen (was hinreichend unkonkret ist). Die Beschäftigung sei mit Umbau statt Neubau zu sichern (dito). Der Staat soll das mit einer geeigneten Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik begleiten. Die Anforderungen an staatliche Programme und Regulierungen zur Initiierung und Begleitung des Umbaus sind umfangreich: Verlangt wird Nachfrageunterstützung für ökologische Produkte und Investitionsgüter zur Mobilität, Energieerzeugung und -verteilung auf allen Ebenen. Die Verbände machen sich stark für die CO₂-Bepreisung anstelle einer Ausdehnung des Emissionshandels auf Wohnen und Verkehr. Für den Umbau des Verkehrssektors wird ein Investitionsvolumen von 250 Mrd. Euro bis 2030 veranschlagt. Das wären dann 25 Mrd. Euro zusätzlich pro Jahr. Die Schuldenbremse passe dazu nicht.

Schließlich wird als eigener Beitrag der Verbände in Aussicht gestellt, das neue Bündnis fortzusetzen. Die Mitglieder sollen aktiviert werden, um zu „Handelnden in eigener Sache“ zu werden. Beschäftigte sind auch Be-

wohner/-innen dieses Planeten und haben ein Interesse sowohl an guter Arbeit als auch einer intakten Umwelt. Der begonnene Dialog von IG Metall, Nabu und BUND soll fortgeführt und ausgeweitet werden. Angeregt werden regionale und überregionale Transformationsbeiräte und -bündnisse, die mit lokalen und betrieblichen Initiativen vernetzt werden sollen.

Es ist natürlich positiv zu werten, dass IG Metall, Nabu und BUND aufeinander zugehen und ökologische und soziale Ziele und die Ausrichtung der eigenen Politik miteinander verbinden wollen. Diese Diskussion ist zumindest in der IG Metall nicht ohne historische Wurzeln. Erinnerung sei an das Papier „Auto, Umwelt und Verkehr“ der IG Metall vor einigen Jahrzehnten. Erinnerung sei auch an die Initiativen von Kolleginnen und Kollegen aus der Rüstungsindustrie für Konversion zu ziviler Produktion. In den letzten Jahren ist es um diese Initiativen stiller geworden. Das könnte sich jetzt mit der Transformationsdebatte in der IG Metall ändern. In rund 2000 Firmen hat die IG Metall gemeinsam mit betrieblichen Experten/-innen, Betriebsräten und Vertrauensleuten so genannte Transformationsatlanten erstellen lassen, die ein erster Schritt sein könnten, um zu diskutieren: Wie stellen wir uns eigentlich den Betrieb in der Zukunft vor und welche Forderungen leiten wir daraus ab? Es wird sich zeigen, ob so etwas möglich ist. Die dafür erforderliche Kraft ist groß, sie muss aber auch genutzt werden.

Die Kernforderung in dem vorgelegten Papier mit den Umweltverbänden lautet: Der Staat muss die nötige Infrastruktur finanzieren. Das gilt auch

für die begleitende Arbeitsmarkt- und Industriepolitik. Die Forderung nach einer Steuerpolitik, die die Unternehmen zur Finanzierung dieser Politik heranzieht, fehlt allerdings.

Die Forderungen an die Unternehmen sind noch wenig konkret. Wenn Umwelt- und Beschäftigungsziele miteinander versöhnt werden sollen, muss aber schon darüber mitbestimmt werden, welches die Produkte und Dienstleistungen von morgen sein sollen. Dabei muss auch diskutiert werden, ob Elektromobilität die Antwort auf alle Fragen ist. Es muss geklärt werden, was zugekauft wird und was der Betrieb selber macht. Es muss darüber geredet werden, wer die Qualifizierung bezahlt und ob die Arbeitszeit weiter verkürzt wird. Das sind harte Machtfragen. Das sind Fragen, wieviel Demokratie die Wirtschaft braucht. Es wird sicher mehr sein und dazu werden wir entsprechende Kräfteverhältnisse brauchen.

Mit Systemkritik hält sich das Papier zurück. Einzig in der Wohnungspolitik wird konstatiert, dass der Markt es wohl nicht richten wird. Dass unsere ökologischen Probleme (ebenso wie die sozialen) darauf zurückzuführen sind, dass insbesondere bei neoliberalen Rahmensetzungen das Profitinteresse immer höher gewichtet wird als die Interessen von Natur und Mensch, wenn weltweit irgendein Schlupfloch gesehen wird, größeren Gewinn zu machen, gehört aber mit dazu. Die Kriege um Ressourcen, Lobbyismus, Steueroasen und Wirtschaftskriminalität zeigen im Übrigen, dass es für diesen Konflikt kaum Grenzen gibt. Die internationale Dimension von ökologischen und sozialen Fragen wäre hinzuzufügen. Immerhin sind die von

der IG Metall vertretenen Industrien stark vom Export abhängig. Gerechter Welthandel und internationale Solidarität sind selbstverständliche Ziele von Umweltverbänden und Gewerkschaften.

Dem angekündigten eigenen Beitrag der Verbände werden Taten folgen müssen. Wir dürfen gespannt sein, mit welchen Konzepten und Ressourcen IG Metall und Nabu die eigenen Mitglieder und Aktiven unterstützen bei künftigen Aktivitäten. Auf lokaler Ebene gibt es vielerorts über andere Bündnisse Kontakte zu den Umweltverbänden (gegen Rechts, für gerechten Welthandel usw.). In Bündnissen wie auch Netzwerke ist aber für den Erfolg von zentraler Bedeutung, dass der Zusammenschluss für alle Beteiligten einen greifbaren Mehrwert haben muss. Es muss jemand geben, der das Bündnis initiiert und zusammenhält. Dafür müssen die erforderlichen Ressourcen zu Verfügung stehen. Also: Es gibt nichts Gutes außer man/frau tut es. Wohlan, frisch ans Werk!

Michael Erhardt

Staatliche „Gefährder“

In nahezu allen deutschen Bundesländern wurden in den vergangenen Monaten die Polizeigesetze verschärft. Von der Öffentlichkeit viel zu wenig beachtet und von der politischen Linken mit viel zu wenig Widerstand bedacht, verabschiedet sich die Bundesrepublik immer weiter von Rechtsstaatlichkeit und ursprünglich verbrieften Grundrechten. So sind die mittlerweile beschlossenen, aber auch die etwa in Baden-Württemberg noch geplanten Gesetze, nichts weniger als ein aggressiver

Akt, der sich gegen demokratische Grundrechte richtet und die Axt an demokratische Freiheitsrechte legt.

Dreh- und Angelpunkt aller Polizeigesetze ist die faktische Umkehr der Beweislast und die damit einhergehende Abschaffung der Unschuldsvermutung. So fußen alle Gesetze auf der Einführung des Begriffs einer „drohenden Gefahr“, der sich sinngemäß an den von den Behörden bei dschihadistischen Terroristen verwendeten Begriff des „Gefährders“ anlehnt.

Bei der „drohenden Gefahr“ handelt es sich um nicht mehr als bloße Mutmaßungen, die nicht einmal durch Beweise untermauert werden müssen. Es existiert dafür weder eine klare Definition, noch handelt es sich um eine juristische Begrifflichkeit. Die Behörden mutmaßen einzig, dass von einer Person oder einer Personengruppe möglicherweise eine Straftat verübt werden könnte. Bestenfalls droht also eine Situation, in der unter Umständen ein Schaden drohen könnte. Der Weg in eine Prognosejustiz ist also gebnet.

Die reale Folge dieser Phantastereien sind polizeistaatliche Horrorkataloge, die in der übergroßen Mehrheit der Bundesländer Alltag sind. So beinhalten die meisten Polizeigesetze der Länder nach ihren repressiven Verschärfungen den Ausbau der Videoüberwachung im öffentlichen Raum, die Ausweitung der Schleierfahndung, eine Verlängerung des Unterbindungsgewahrsams, das Aussprechen von Kontaktverboten und Aufenthaltsvorgaben, einen verstärkten Einsatz der elektronischen Fußfessel sowie eine Militarisierung der Polizeiar-

beit. Sondereinsatzkommandos – etwa in Sachsen – dürfen nunmehr mit Handgranaten ausgestattet werden. Selbst der Fuhrpark der Polizei wird aufgerüstet. So sollen im Freistaat die Kriegsfahrzeuge namens „Survivor“ neben den bereits vorhandenen Abschussanlagen für Tränengas auch mit Maschinengewehren ausgestattet werden können. Dieses Kriegsfahrzeug findet sich in mehreren Bundesländern, darunter Hamburg, Sachsen, aber auch in den von der Linkspartei mitregierten Bundesländern Berlin und Brandenburg, in den Fuhrparks der Polizei und wurde bei den Demonstrationen rund um den G-20-Gipfel in Hamburg auch bereits eingesetzt.

Damit jedoch nicht genug: In mehreren Bundesländern sollen Streifenpolizisten mit so genannten Tasern, also Elektroschockpistolen, ausgestattet werden. Zur Erläuterung: Taser sind mit Metallpfeilen versehen, die über Drähte mit dem Abschussgerät verbunden sind. Darüber wird kurzzeitig ein Stromschlag von bis zu 50.000 Volt auf die Zielperson übertragen, die bewegungsunfähig zu Boden fällt. Schon bei diesem Sturz kann es zu schwersten Verletzungen kommen. Potenzielle Lebensgefahr besteht jedoch vor allem für Menschen, die unter Herz- und Kreislaufkrankungen leiden, chemische Drogen oder Alkohol konsumiert haben oder auf die Einnahme von Psychopharmaka angewiesen sind. Die US-amerikanische Sektion von Amnesty International zählte allein in den USA, in denen Taser bereits seit längerem im Einsatz sind, zwischen 2001 und 2017 über 700 einsatzbezogene Todesfälle. Obwohl es auch in der Bundesrepublik immer wieder zu Todesfällen kommt,

die ganz offensichtlich im Zusammenhang mit dem Einsatz von Tasern – aber auch mit Pfefferspray – durch die Polizei stehen, weigert sich die Mehrheit der politisch Verantwortlichen jedoch, die Gefahr auch nur zur Kenntnis zu nehmen und Statistiken über die Todesfälle zu führen.

Hinzu kommt, dass im Rahmen der Verschärfungen der Polizeigesetze verstärkt auf die Überwachung der digitalen Kommunikation mittels so genannter Staatstrojaner gesetzt werden soll. Bei den Staatstrojanern handelt es sich um Schadsoftware, die über Sicherheitslücken in digitale Geräte eingeschleust wird, um diese auszuforschen. Die Polizei darf zukünftig nicht nur schneller zum Mittel der Telefonüberwachung greifen, auch die Kommunikation per E-Mail oder in Chatrooms darf ebenso engmaschig überwacht werden wie etwaige Internetprofile von potenziell Verdächtigen. Betroffen davon sind keineswegs nur Profile in so genannten sozialen Medien wie bei Facebook und Twitter, sondern etwa auch die bei Onlinenhändlern.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Polizeiarbeit mittlerweile weit ins Vorfeld einer möglichen Gefahr verlagert wurde und die Beamten zunehmend Aufgaben übernehmen sollen, für die zuvor einzig die Geheimdienste zuständig waren. Mit dieser Zuweisung geheimdienstlicher Befugnisse wird den Polizeibehörden nicht nur unverhältnismäßig viel Macht eingeräumt, auch das aufgrund der Lehren aus dem deutschen Faschismus eingeführte Trennungsverbot zwischen Geheimdiensten und Polizei ist noch weiter zur Makulatur verkommen.

Mit den beschlossenen Polizeigesetzen wurde binnen kürzester Zeit ein Feindstrafrecht geschaffen, das als „Feinde“ der Gesellschaft und ihrer Ordnung ausgemachten Personen, also potentiellen „Gefährdern“, die Wahrnehmung bisher zugestandener Bürgerrechte verweigert. Bisher richteten sich die Gesetzesverschärfungen in der Praxis allesamt gegen Linke, Antifaschisten, Migranten und andere gesellschaftlich missliebige Gruppen. Jedoch wurde der Ausbau der Polizeigesetze von deren Gegnern bisher viel zu selten als strategische Maßnahme von Staat, Behörden und etablierter Politik wahrgenommen, die sich gegen eben diese Gruppen richtet. Die nunmehr gültigen Polizeigesetze müssen im Zusammenhang mit den kürzlich verabschiedeten repressiven Anti-Asyl-Gesetzen gesehen werden, die sich gegen Flüchtlinge und ihre Unterstützer richten, aber auch im Kontext einer zunehmenden Kriminalisierungswut, die sich immer aggressiver gegen sozial Schwache, sogenannte Kleinkriminelle und Drogenkonsumenten richtet.

Die gesetzlichen Grundlagen für einen Polizeistaat und eine damit einhergehende faktische Rechtslosigkeit unliebsamer Kreise sind jedenfalls bereits gelegt. Was einmal in Gesetzesform gegossen ist, lässt sich nur schwer zurückholen.

Markus Bernhardt